



Linke Liste Mönchengladbach, Burgstraße 4, 41199 Mönchengladbach

16.12.2008

Ratssitzung 17.12.08

Stellungnahmen der LiLO

Fortschreibung Bäderkonzept (DS VII/3819)

Die Fortschreibung des Bäderkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach sieht vor, dass nach der Sanierung des Pahlke Bades und des Hallenbades Rheindahlen die Schulbäder Hardt und Morr und das Stadtbad Odenkirchen geschlossen werden sollen.

Begründet wird das mit der Argumentation, dass die Bezirksregierung als Finanzaufsicht eine Überarbeitung des Bäderkonzeptes mit der Zielrichtung Kostensenkung fordert, weil sie ansonsten keine Möglichkeit sieht, die Finanzierung der Sanierung des Pahlke Bades mit der Stadt Mönchengladbach überhaupt nur zu erörtern. Im normalen Sprachgebrauch heißt so etwas Erpressung. Anstatt nun gegenüber dem Regierungspräsidenten diese Erpressung zurück zu weisen, wird der Bedarf für die kleinen Bäder Hardt, Morr und Odenkirchen anhand der Nutzungszeiten im Schulsport runtergerechnet, bis er nach der Sanierung der Bäder in Rheydt und Rheindahlen ab 2013 nicht mehr vorhanden ist. Wobei der Bedarf definiert wird mit Unterrichtseinheiten von je 60 Minuten für eine Klasse. Nach erfolgter Schließung könnten dann 600.000 EUR eingespart und der Regierungspräsident eventuell zufrieden sein.

Die LiLO lehnt diese Fortschreibung des Bäderkonzeptes ab. Schwimmbäder sind nicht nur auf den Schulsport zu reduzieren. Im Stadtbad Odenkirchen schwimmen z.B. die Senioren. Sie halten sich fit und reduzieren dadurch Kosten im Gesundheitsbereich. Für sie würde dieses ortsnahe Angebot wegfallen.

Auch die Kosteneinsparung ist eine geschönte Rechnung. Wenn die Schulen nicht mehr zu Fuß ins Schwimmbad gehen können, benötigen sie z.B. einen Bus. Für Odenkirchen würde das zum Beispiel Fahrtkosten für die Förderschule, die Grundschulen Burgbongert und Astrid-Lindgren, Hauptschule Kirschhecke und das Gymnasium bedeuten. Eine ähnliche Problematik ergibt sich für die Schulen in Hardt. Bei notwendigen Busfahrten sind auch die Schwimmzeiten eine Zumutung, speziell für Grundschüler. Innerhalb von 90 Minuten Busfahrt, Umziehen, Duschen, Schwimmunterricht, Anziehen und Busfahrt zurück ist eine Tortour, bei der maximal 20 – 25 Minuten Schwimmzeit übrig bleiben.

In diesem Zusammenhang regen wir auch an, zumindest die Nutzungszeiten bei den Grundschulen organisatorisch zu ändern. Jeweils einer Schule sollen die gesamten 6 Unterrichtsstunden am Vormittag angeboten werden können. Dann haben die Klassen die Möglichkeit, die drei Sportstunden auch auszunutzen. Es kann ein nahtloser Übergang geplant werden, um so zusätzliche Schwimmzeiten zu bekommen. Die jetzige Regelung ist von der Zeit uneffektiv. Und gerade bei Maßnahmen, die nichts kosten und sogar noch Kosten sparen können, sollte die Verwaltung aktiv werden.

Die LiLO spricht sich für den Erhalt der Bäder Hardt, Morr und Odenkirchen aus. Nach Abschluss der Sanierung des Stadtbades Rheindahlen muss ein Sanierungskonzept für diese Bäder entwickelt werden.

Ersatzspielfläche für die Spielzeit 2009/2010 DS VII/3903

Die LiLO beantragt die Aussetzung des vorliegenden Beschlusses. Aus unserer Sicht ist zuerst zu prüfen, ob auf Grundlage des Gutachtens, das Herr Oberem in die Diskussion gebracht hat, eine befristete Ausnahmegenehmigung für die Zeit 2009/2010 möglich ist.

Dass CDU und FDP das Thema „Theater an der Hindenburgstraße als Ersatzspielfläche“ meiden, wie der Teufel das Weihwasser, liegt an den anderen Plänen, die sie für diesem Bereich haben.

Die im Gutachten dargestellten Kosten liegen jedoch wesentlich unter den Kosten, die in der Vorlage aufgeführt werden, so dass eine Prüfung absolut notwendig ist, bevor ein anderer Beschluss gefasst wird.

Nachtragshaushalt Städtische Bühnen DA VII/3908

Die LiLO spricht sich dafür aus, die 485.000 EUR im Haushaltjahr 2008 überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Gewährung des Mehrbetrages als Darlehen an das Theater lehnen wir ab.

Wir halten es für einen Witz, dass sich die Stadt Mönchengladbach selbst einen Kredit gibt.

Wir halten auch den Vorwurf, speziell von CDU und FDP an die Theaterleitung, nicht rechtzeitig genug Sparmaßnahmen eingeleitet zu haben, für nicht gerechtfertigt, weil hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Der Mehrbedarf ist notwendig aufgrund der Tarifierhöhung. Der Kämmerer hat den gleichen Prozentsatz für die Tarifierhöhung in den Haushalt eingestellt. Er löst das Problem mit der Ausweitung des Kreditvolumens, also mit neuen Schulden. Vom Theater werden jedoch neue, zusätzliche Sparanstrengungen erwartet.

Von Mitarbeitern des Theaters habe ich Berichte, wie sich die Belegschaft im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung und der Ausweichspielfläche weit über das Maß ihrer bezahlten Zeit engagiert.

Jetzt das Theater so im Regen stehen zu lassen, halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hundesteuersatzung DS VII/3887

Die LiLO wird gleich mit Nein stimmen.

Die Empfehlung basiert auf dem unsäglichen Rödelgutachten, das bekannt dafür ist, kurzfristige Sparerfolge zu erzielen, ohne andere und weitergehende Faktoren zu berücksichtigen. Der Gedanke der Theaterschließung ist solch ein Beispiel.

Als erstes ist für uns der Begriff Kampfhund diskriminierend und stigmatisierend. Diese Tiere werden von Menschen als Kampfhunde missbraucht. Es wäre also wichtig, gegen die Menschen vorzugehen, die diese Hunde missbrauchen und nicht die zu bestrafen, die ein solches Tier artgerecht halten.

Denn in der Beißvorfallstatistik rangiert der Deutsche Schäferhund vor den hier aufgeführten Hunderassen.

Als zweites zweifeln wir den finanziellen Effekt an. Der im Rödelgutachten dargestellte Effekt berücksichtigt weder die Tatsache, dass nach der Erhöhung der Hundesteuer viele Hunde abgemeldet und im Tierheim landen. Dazu haben sich ja schon die Tierschützer gemeldet. Die Mehreinnahmen sind somit nicht zu erzielen. Ferner wird der Aufwand zur Erhebung der Steuer nicht berücksichtigt. Diese Folgekosten werden dazu führen, dass eher weniger als mehr Einnahmen zur Verfügung stehen.

Haushaltsplanentwurf DS VII/3741

Haushalt 2009

Der von Herrn Kuckels eingebrachte Haushaltsentwurf ist nicht genehmigungsfähig. Das ist mittlerweile zwar keine schöne, aber immerhin schon längere Tradition in unserer Stadt.

Vor dem Hintergrund der längerfristig vorgelegten Prognose, dass ab 2020 das städtische Vermögen verfrühstückt ist, muss aus unserer Sicht festgestellt werden, dass Mönchengladbach aus eigener Kraft weder kurz- noch langfristig in der Lage sein wird, einen genehmigungsfähigen bzw. ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Geschweige denn die Altfehlbeträge zu tilgen.

Dies liegt unserer Meinung nach an zwei Gründen.

Bund und Länder denken unabhängig von den politischen Konstellationen, ob schwarz oder rot alleine, ob schwarz/rot, schwarz/gelb oder schwarz/grün, rot/grün oder rot/gelb, denken unabhängig von den politischen Konstellation nicht daran, eine Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen. Oft versprochen und immer wieder gebrochen.

Die Ausgabenstruktur des Haushaltes bedingt immer höhere Folgekosten. Die Folgekosten können nur mit immer höheren Kassenkrediten und den damit verbundenen höheren Kreditzinsen bewältigt werden. Die Ausgabenstruktur unseres Haushaltes beinhaltet eine Schuldenspirale.

Sie, Herr Kuckels, verweisen in ihrer Einbringung auf das Beispiel Oberhausen. Die Bezirksregierung verfügt, dass Oberhausen ein Konzept vorlegen soll, das 2011 einen originären Haushaltsausgleich darstellt. Schon das halten Sie für kaum machbar. `Was dann noch an städtischen Angeboten übrig bleibt, ist nicht mehr vergleichbar mit dem, was wir im kommunalen Raum gemeinhin als selbstverständlich und unverzichtbar ansehen`, so Ihr Tenor. Lassen Sie uns doch mal konkret aussprechen, was das bedeuten könnte für Mönchengladbach. Kein Theater mehr, Schließung von Sportplätzen, Bädern, Bibliotheken, Vernichtung von Arbeitsplätzen bei der Stadtverwaltung und weiterer Verfall der städtischen Gebäude. Und würde sich eine Mehrheit für dieses Ka-

puttsparen in Mönchengladbach finden, so wäre damit nicht Schluss. Die Daumenschrauben des Innenministeriums gehen jedoch noch darüber hinaus. Nachzulesen im Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten.

Zitat: „Die Fehlbeträge aus den Vorjahren müssen innerhalb von höchstens 5 Jahren seit Erreichen des Jahresbezogenen Haushaltsausgleichs abgedeckt werden.“ Zitat Ende.

Nicht nur ein ausgeglichener Haushalt wird gefordert, nein, auch noch in den folgenden fünf Jahren Abdeckung der Altfehlbeträge. Macht ein Einsparvolumen von ca. 200 Millionen EUR pro Jahr. Wenn das erste schon unmöglich ist, kann das zweite ebenfalls nicht funktionieren. Trotzdem kommen sie zu dem Fazit: „Es nicht zu tun – die Einsparvolumen zu realisieren – hieße, den Weg der völligen Überschuldung fortzusetzen.“

Diese Sichtweise teilt die LiLO so nicht, weil wir der Meinung sind, dass Mensch das eine tun kann, ohne das andere zu lassen.

Die Spardoktrinen des Innenministeriums, die Ihr Kollege in Oberhausen für rechtswidrig hält, gefährden die Selbstverwaltung der Kommunen. Wir setzen auf die Selbstverwaltungsgarantien der Gemeinden. Dabei ist die Finanzhoheit der Kommunen ein Wesensbestandteil. Verankert in Artikel 28 Grundgesetz und Artikel 78 und 79 Landesverfassung. Wenn die finanziellen Ausstattungen von Kommunen, verbunden mit restriktiven Auflagen der Bezirksregierung nicht mehr ermöglichen, dass die Kommune ihre rechtlich festgelegten Aufgaben erfüllen können, dann empfehlen wir die Prüfung einer Verfassungsklage, um das Recht auf Selbstverwaltung durchzusetzen.

Neben der rechtlichen Bewertung, was diese Verfügung letztlich ist, halten wir auch eine nachhaltige Reform der Gemeindefinanzierung für notwendig, die u. a. die folgenden Eckpunkte enthält:

- Erweiterung der Bemessungsbasis der Gewerbesteuer durch Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente wie Mieten, Pachten, Lizenzgebühren und Leasingraten. Ausweitung der Steuerpflicht für Freiberufler wie Ärzte, Anwälte, Architekten. Im Gegenzug könnten dann die Steuersätze für die Gewerbesteuer gesenkt werden. Davon könnten vor allen Dingen kleine und mittelständige Unternehmen sowie vor allen Dingen Handwerksbetriebe profitieren. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Länder und Bund ist abzuschaffen
- Die derzeit in Ost- und Westdeutschland bei der Grundsteuer unterschiedlichen, längst veralteten Bewertungsgrundlagen, die Einheitswerte, sind durch eine realistische, gleichmäßige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen abzulösen. Bei der Neuausrichtung sind ökologische und stadtentwicklungspolitische Belange zu berücksichtigen.
- Die Anteile von Bund, Land und Kommunen an den Gemeinschaftssteuern sind neu zu ordnen in Richtung Erhöhung des Anteiles der Kommunen und Orientierung an der Einwohnerzahl. Ziel muss es sein, dass finanzschwächere Kommunen stetig und deutlich mehr Geld bekommen.

Ein weiterer Punkt ist die Einforderung der Verwirklichung des Konnexitätsprinzipes.

Nachfolgend exemplarisch drei Punkte für die gängige Praxis bei Bund und Land, bei der die Stadt zusätzliche Leistungen zu erbringen hat, die sie nicht zu verantworten hat.

- Unzureichende Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes.
 - Kürzung des Bundesanteiles bei den Kosten der Unterkunft im SGB II Bereich. Jährlich 2,5 Millionen zusätzliche Kosten für die Stadt.
 - Unzureichende Personalausstattung bei der Verlagerung des Versorgungsamtes (zuständig für Elterngeld und Schwerbehindertenangelegenheiten) in den Aufgabenbereich der Stadt.
- Die anderen bestellen die Musik, die Stadt darf bezahlen.

Neben den beiden Punkten, die nur gesamtstaatlich zu lösen sind – Gemeindefinanzreform und Durchsetzung des Konnexitätsprinzipes – benötigen wir einen Paradigmenwechsel in der Haushaltspolitik der Stadt Mönchengladbach in Richtung Durchsetzung des Nachhaltigkeitsprinzipes. Die Umsetzung der Maxime von Hans Jonas:

„Handle so, dass die Wirkung deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

Dies haben wir seit Jahren deutlich gemacht. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch von CDU und FDP mittlerweile erkannt wird, dass mit prophylaktischen Maßnahmen Folgekosten bei Pflichtaufgaben zu vermeiden sind. Und, dass diese freiwilligen Leistungen auch gegenüber dem Regierungspräsidenten durchgesetzt werden müssen.

Am Beispiel der Hilfen zur Erziehung wird das besonders deutlich. Mehr als 40 Millionen EUR muss die Stadt in diesem Jahr als Pflichtaufgabe bezahlen, weil u. a. in den Jahren seit dem Ausscheiden des Sozialdezernenten Buhmann freiwillige Ausgaben systematisch gestrichen wurden, die geeignet gewesen waren, Folgekosten im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu vermeiden.

Wohin die Schere im Kopf bei den freiwilligen Leistungen führt, zeigen anschaulich zwei Beispiele. Seit 12 Jahren verweigern Kämmerei und Sozialdezernat die Umsetzung eines einstimmig in der Bezirksvertretung Odenkirchen gefassten Beschlusses, eine Bedarfsanalyse für einen Abenteuerspielplatz in Odenkirchen zu erstellen. Die Begründung: Selbst wenn der Bedarf besteht, kann ein neuer Abenteuerspielplatz aufgrund des HSK nicht eingerichtet werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Verweigerung, 100 EUR monatlich für Nebenkosten für eine Wohnung in der Straße Zur Burgmühle zu bezahlen, in der eine Kontakt- und Beratungsstelle in einem Bereich mit vielen sozialen Problemen eingerichtet werden könnte. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass die Menschen in das Jugendheim „Die Villa“ zu dem dort tätigen Sozialarbeiter kommen könnten. Das Problem ist nur, dass die Menschen, die Probleme haben, nicht in die Villa gehen. Und dass der Sozialarbeiter dort auch nicht anzutreffen ist. Nachdem vermeintlich Ruhe nach dem Taxiüberfall vor zwei Jahren eingekehrt ist, hat sich nun eine neue Struktur von Jugendgang gebildet. Eine Clique von 10 – 12 Kindern und Jugendlichen, zum Teil nicht strafmündig. Wir schauen nun wieder zu, bis was passiert um dann umso lauter zu schreien, statt im Vorfeld aktiv zu werden und mit geringen Mitteln zu versuchen, diese Kinder und Jugendlichen noch zu erreichen und aufzufangen.

Des Weiteren stellen wir auch eine Halbherzigkeit bei CDU und FDP fest, um nicht zu sagen, eine Verhinderungstaktik. 500.000 EUR hatte die SPD gefordert für 2009. Die Regierungsmehrheit hat locker abgelehnt. Es sei ja noch kein Konzept da.

Fakt ist jedoch, dass der zuständige Dezernent für Mitte 2009 ein Präventionskonzept zugesichert hat. Und dann wäre es doch sinnvoll, die Gelder für die Umsetzung zu haben. Ist aber nicht der Wille von CDU und FDP. Die warten lieber bis 2010.

Wer sich so kastriert, darf sich nicht wundern, wenn er nicht mehr potent ist!

Die Einsicht von CDU und FDP, mit Prophylaxe Folgekosten zu vermeiden, beschränkt sich bisher nur auf den Bereich der Hilfe zu Erziehung. Weil es hier finanziell schon heute sehr weh tut. Wir weisen, wie auch schon in den letzten Debatten, auf weitere Bereiche hin.

Heimkosten im Bereich des Amtes für Altenhilfe. Hier werden in den nächsten Jahren die Kosten enorm ansteigen. Und dies aus zwei Gründen:

Erstens werden die Menschen immer älter. Es erhöht sich die Pflegebedürftigkeit und die Platznachfrage für einen Altenheimplatz.

Diese Tendenz fällt mit einer zweiten Entwicklung zusammen: Die steigende Altersarmut, die dazu führt, dass immer mehr Menschen auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz angewiesen sind. Steigerung in NRW in 2007: 10 %. Vielleicht kann Herr Dr. Schmitz ja 'mal die Steigerungsrate für Mönchengladbach mitteilen. In Mönchengladbach kommt zusätzlich zu dem wachsenden Nied-

riglohnssektor die industrielle Struktur unserer Stadt hinzu. Textilarbeit in der Vergangenheit, überwiegend Frauen, geringe Löhne, geringe Renten. Die Altersarmut ist im wesentlichen weiblich in unserer Stadt. Die Kosten für einen Altenheimplatz für diese Menschen bleiben bei der Stadt hängen. Und es werden bezogen auf die Einwohnerzahl überdurchschnittliche Kosten sein.

Was jetzt prophylaktisch, kostensenkend wirken könnte, sind Beratung und Aufklärung über Möglichkeiten des Verbleibes in der Wohnung bei Pflegebedürftigkeit sowie Beratung und Aufklärung mit aufsuchender Tätigkeit und nicht als Angebot im Amt. Die Kosten für einen Berater/eine Beraterin entsprechen den monatlichen Kosten für einen Heimplatz. Gelingt es, mit dieser Maßnahme den Verbleib in der Wohnung um ein Jahr zu verlängern, sind die Personalkosten schon gedeckt. Notwendig sind jetzt Wohnformen, Wohngemeinschaften, die barrierefrei sind und betreutes Wohnen im Alter für den Personenkreis mit Leistungsanspruch nach dem SGB XII bzw. dem GSiG ermöglichen.

Gegenüber der Bezirksregierung setzen Sie, ich zitiere „eine Projektfinanzierung für Infrastruktur im Zusammenhang mit dem geplanten Handels- und Dienstleistungszentrum“ in Höhe von 13 Millionen EUR durch. Für uns ist das eine Subvention des Trägers des Handels- und Dienstleistungsträgers. Warum setzen Sie nicht ein kommunales Bauprogramm über eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 13 Millionen EUR für Wohnformen durch, die geeignet sind, Heimplätze in Altenheimen zu vermeiden. Dies würde die kommunale Bautätigkeit ankurbeln, würde Arbeitsplätze sichern und die Steuereinnahmen erhöhen. Bezüglich der Notwendigkeit könnten sie auf die Kostenersparnisse bei den Heimkosten verweisen. Nebenbei bemerkt sind die 13 Millionen EUR etwas mehr als ein Viertel dessen, was die Stadt jährlich an Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zahlt.

Die Forderung nach einem Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm für Kommunen geben wir auch als Anregung an den Städtetag weiter. Banken setzen Milliarden in den Sand und verdienen sich weiterhin eine goldene Nase an den Schulden der Kommunen. Und über Nacht ist plötzlich Geld für diese Institute da, das ausreichen würde, alle Länder und Kommunen der BRD auf einen Schlag zu entschulden. Da fällt mir kein Grund ein, warum das, was für Banken möglich ist, nicht auch für Kommunen möglich sein sollte.

Ein dritter Bereich, der prädestiniert ist, um prophylaktisch zu wirken, ist der Verkehrsbereich. Die Autovorrangpolitik ist weder aus gesundheitlichen, ökologischen noch aus ökonomischen Gründen weiterhin tragbar.

Zur Zeit läuft ein Straßenbauprojekt an, bei dem 700 Meter Straße vom Stapper Weg bis zur Duvenstraße laut Planung 19 Millionen EUR kosten. Ab 2011 sollen dann die nächsten 500 Meter von der Hubertusstraße bis zum Reststrauch gebaut werden.

Ebenfalls Kosten im zweistelligen Millionenbereich. Wie haben Sie, Herr Kuckels, noch so schön formuliert? Zitat: „Wir müssen deshalb verstärkt nach Wegen suchen, Investitionen dazu zu nutzen, ja gezielt darauf auszurichten, nicht neue Folgekosten auszulösen, sondern bisherige Folgekosten nachhaltig zu reduzieren.“ Im Vorfeld der Einführung von NKF hat die LiLO darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von NKF deutlich wird, was uns eine Maßnahme kostet und welche Folgekosten entstehen bzw. welcher Wertverlust eintritt. Der Zeitwert der Straßen beträgt 464 Millionen EUR. Für den Erhalt benötigen Sie jährlich 22 Millionen. 1,6 Millionen EUR haben Sie in den Haushalt eingestellt. Gerade mal 7 % des benötigten Bedarfes. So sieht die Bilanz bei den Straßen aus. Anstatt an dieser Stelle und bei diesen Zahlen einen Schnitt zu machen, wird ungehindert nach der Methode „Weiter so“ verfahren. In unserer heutigen Zeit bekommen Sie keine Verkehrsentslastung mehr mit immer mehr Straßen. Eine Reduzierung und eine Entlastung bekommen Sie nur mit einer Vorrangpolitik für den ÖPNV. Das funktioniert ganz gut in den Städten, die diesen Weg gegangen sind bzw. andere Prioritäten gesetzt haben. Da brauchen sie auch nicht bis Freiburg oder Münster zu schauen. Wenn Sie demnächst den Haushaltsvergleich mit Aachen und Krefeld machen, dann achten Sie bitte auch bei den beiden Städten auf diesen Bereich. Das Argument, was jetzt kommt, kennen wir. Maßnahmen in diesem Bereich sind erst nach 20 – 30 Jahren sichtbar. Das wissen wir.

Deshalb ist es ja an der Zeit, Heute damit anzufangen, damit wir in 20 – 30 Jahren nicht wieder da stehen mit noch mehr Problemen in diesem Bereich.

Zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zu Lösungsstrategien, die von der politischen Mehrheit immer wieder ins Auge gefasst und umgesetzt werden. Ich meine die Strategie des Outsourcings, der Privatisierung bzw. des Verkaufs von Tafelsilber der Kommunen. Bei diesen Maßnahmen gibt es immer zwei Effekte: Kurzfristig findet eine finanzielle Entlastung statt. Mittel- und langfristig sind diese Maßnahmen volkswirtschaftlich schädlich, weil eine Gewinnmaximierung auf der einen Seite höheren gesamtgesellschaftlichen Ausgaben gegenüber stehen. Privatisierung führt immer zu Personalabbau, zur Ersetzung von Vollzeitstellen durch Teilzeitarbeit, zu prekären Arbeitsverhältnissen. Führt zu weniger Steuereinnahmen und zu weniger Einnahmen bei der Kranken- und Rentenversicherung. Führt dazu, dass wenige Gewinne machen und viele dafür bezahlen müssen. Deshalb lehnen wir aus gesamtgesellschaftlichen Interessen heraus solche Lösungsmöglichkeiten ab. Aus unserer Sicht muss auch der Ratsbeschluss zur Veräußerung der RWE Aktien aufgehoben werden. Mit dem Erlös, den Sie erzielen, leiten Sie keinen effektiven Schuldenabbau ein, weil Sie nicht in der Lage sind, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. In dieser Situation dient der Erlös lediglich dazu, Schuldenlöcher zu stopfen. Und dazu ist uns das Eigentum unserer Kinder und Enkelkinder zu schade.

Aus unseren Darlegungen ergibt sich, dass die LiLO nachher mit „Nein“ stimmen wird!